

# Graffiti eines Jerusalempilgers aus dem 13. Jahrhundert im Magdeburger Dom

von

THOMAS WOZNIAK, Marburg

Der Magdeburger Dom ist reich an Graffiti.<sup>1</sup> Insbesondere auf dem Kenotaph der Königin Edgitha (910–946) haben sich viele Besucher im Laufe der Jahrhunderte verewigt.<sup>2</sup> Aber auch im Aufstieg zu den Türmen sind in großer Zahl Graffiti von Gästen eingekratzt worden. Auffällig ist dabei die nicht geringe Zahl an Rötelgraffiti, die mit einem Rötelstift auf den blanken Sandstein geschrieben wurden.<sup>3</sup> Überwiegend wurden diese Graffiti vom 17. bis zum 20. Jahrhundert eingeritzt oder aufgetragen. Meist sind nur Initialen angegeben, etwa die Hälfte ist mit einer Jahresangabe von gleicher Hand datiert.<sup>4</sup> Nicht nur auf den Chorschranken wurden aber auch mehrere Namen vollständig mit Rötel angeschrieben<sup>5</sup> oder ganze Zeichnungen von Symbolen angebracht (Abb. 1).

---

<sup>1</sup> Plural von italienisch „graffito“ = „gekrazt“, von griechisch γράφειν/graphein = „schreiben“.

<sup>2</sup> Auf dem Kenotaph befinden sich folgende Graffiti von der rechten unteren Ecke gegen den Uhrzeigersinn: ICD / 1773 // HIR GT 1673 // HP 16[.]4 // HMI // 16 / IPF / 76 // CRF 21.9.1901 / FL // MW // C / HLP / AZ // DLW JGH // Girtone SLR 1903 // AH / C GRAHE / M // MU 1958 / D. H. // Hop9N // ADAM IRD // W. Me. // LR / CfK / I. D. D. / 1705 // SB 05.05.

<sup>3</sup> Beispielsweise Rötelgraffiti südlich von Edgithas Sarkophag an der Innenseite der Außenmauer: *Nicolaus / Balner Ann[o 1]690 / Chistag [25. Dezember] // Margk Richter / von Schatz ein / Meister.*

<sup>4</sup> Beispielsweise auf der Chorschranke: *IHM (mit Marke) 1586.*

<sup>5</sup> Beispielsweise: *Martinūs Beyjer / Ao (16)83 Ta.*



Abb. 1: Rötelgraffiti an der Chorschranke (Foto: Verfasser)

Viele Graffiti sind nur flüchtig aufgetragen, einige jedoch auch sauber in den Stein geritzt. Zwei davon, die zudem durch ihr hohes Alter auffallen, sollen hier vorgestellt werden. Zunächst ist aber zu fragen, wie ungewöhnlich Graffiti in Kirchenräumen sind, denn die heutige Konnotation allein des Begriffes „Graffiti“ ist sehr negativ besetzt und führt zwangsläufig zu anachronistischen Sichtweisen auf diese wichtige Quellengruppe. Bei genauerer Sicht scheinen Graffiti im mittelalterlichen Kirchenraum oder an den Außenseiten der Kirchen gar nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein,

denn sie finden sich zu allen Zeiten und über ganz Europa verteilt.<sup>6</sup> Allerdings sind sie oft nicht gut erhalten, da spätere Generationen sie häufig als störend empfunden und entfernt haben. Aufgrund von Untersuchungen in Kirchen der Grafschaft Norfolk<sup>7</sup> oder im Kloster Durham,<sup>8</sup> beide in Großbritannien, weiterhin in Doué-la-Fontaine<sup>9</sup> in Frankreich<sup>10</sup> oder der Sophienkathedrale in Kiew<sup>11</sup> in der Ukraine lässt sich aber festhalten, dass ihre Anbringung eher die Regel als die Ausnahme darstellt. Dies wird auch durch Graffiti von Pilgern oder Gefangenen in anderen Regionen bestätigt.<sup>12</sup> Ein prominentes Beispiel in Deutschland sind die frühchristlichen Graffiti in den Kirchenanlagen von Trier,<sup>13</sup> weiterhin aus dem 9. Jahrhundert im Kloster Brunshausen,<sup>14</sup> aber auch spätgotische Graffiti aus der Wenauer Klosterkirche<sup>15</sup> oder dem Kloster Marienthal bei Helmstedt.<sup>16</sup> Während die Quellengattung „Graffiti“ als solche innerhalb der Epigraphik der Antike eine lange Forschungstraditionen hat, wird sie in der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft noch etwas zurückhaltend behandelt.<sup>17</sup>

---

<sup>6</sup> DETLEV KRAACK, PETER LINGENS, Bibliographie zu historischen Graffiti zwischen Antike und Moderne (Medium Aevum Quotidianum, Sonderband 11) 2001, S. 7.

<sup>7</sup> Norfolk Medieval Graffiti Survey, online: <http://www.medieval-graffiti.co.uk> (17.1.2013).

<sup>8</sup> PAMELA GRAVES, LYNDA ROLLASON, The monastery of Durham and the wider world: medieval graffiti in the prior's chapel, in: *Northern History. A review of the history of the north of England* 50/2 (2013) S. 186–215 (doi: 10.1179/0078172X13Z.00000000041).

<sup>9</sup> MARCIA ANN KUPFER, The cult of images in light of pictorial graffiti at Doué-la-Fontaine, in: *Early medieval Europe* 19/2 (2011) S. 125–152.

<sup>10</sup> Vgl. Les Graffiti anciens, un patrimoine fragile et méconnu, online: <http://graffitmania.free.fr/index.htm> (21.01.2014).

<sup>11</sup> Никитенко Надежда Николаевна, Корниенко Вячеслав Васильевич. Древнейшие граффити Софии Киевской и время ее создания, 2012.

<sup>12</sup> DETLEV KRAACK, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise: Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse Folge 3, Nr. 224) 1997; CARLO TEDESCHI (Hg.), *Graffiti templari: scritture e simboli medievali in una tomba etrusca di Tarquinia*, 2012.

<sup>13</sup> ANDREA BINSFELD, *Vivas in deo: Die Graffiti der frühchristlichen Kirchenanlage in Trier (Die Trierer Domgrabung 5)* 2006.

<sup>14</sup> Vgl. DIO 2, Kanonissenstift Gandersheim, Nr. 1 (CHRISTINE WULF) (urn:nbn:de:0238-dio002g001k0000105; 27.03.2014).

<sup>15</sup> ULRIKE HECKNER, Graffiti bei den Nonnen. Der spätgotische Umbau der Wenauer Klosterkirche, in: *Denkmal-Kultur im Rheinland. Festschrift für Udo Mainzer zum 65. Geburtstag (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 75)* 2010, S. 161–173.

<sup>16</sup> SABINE WEHKING, CHRISTINE WULF, Die Inschriften und Graffiti des Klosters Marienthal, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 77 (1996) S. 47–150.

<sup>17</sup> Vgl. dazu grundsätzlich: VALERIE PRITCHARD, *English medieval graffiti*, 1967.



Abb. 2: Nordflügel des Kreuzgangs, die Inschriften sind unterhalb des Epitaphs  
(Foto: Verfasser)

Hier zu betrachten sind zwei Inschriften im südlich des Magdeburger Domes gelegenen Kreuzgang (Abb. 2), die aufgrund der Art ihrer Anbringung und ihrer Funktion den Graffiti zugeordnet werden können. Verlässt man den Kirchenbau durch die südliche Pforte, die in der Frühneuzeit ebenfalls zur Anbringung von Graffiti benutzt wurde, und geht unmittelbar im nördlichen Kreuzgangarm nach Osten, findet sich unterhalb eines barocken Epitaphs von 1764 eine Stufe mit einer Höhe von etwa 36 Zentimetern. Auf diesem Vorsprung finden sich zwei doppelzeilige Inschriften, die bereits 1863 erstmals dokumentiert wurden. Schon damals wurde festgestellt, dass die Datierung der ersten Inschrift etwas „lädiert“ sei: „An dem bankartigen Vorsprunge der nördlichen Mauer des nördlichen Kreuzganges sind zwei Inschriften in altdeutschen Majuskeln, welche sich auf Personen beziehen, die im Kreuzgange begraben sind.“<sup>18</sup> 1869 hat Mülverstedt eine weitere Transkription gedruckt.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> CHRISTIAN LUDWIG BRANDT, *Der Dom zu Magdeburg: historische, architektonische und monumentale Beschreibung der Cathedrale*, 1863, S. 130: „+ Anno Domini MCCLX ....<sup>1</sup>) VIII

Diese bankartige Stufe besteht aus mindestens zwei Steinlagen und erhebt sich 36 cm über das rezente Fußbodenniveau. Die oberste Lage misst 25 bis 26 cm und die darunter mindestens 10 bis 12 cm. Die Tiefe der Stufen bis zur Kante an der angrenzenden Domwand beträgt 43 cm. Die oberen fünf, langen, dunklen Sandsteine messen 44, 72, 92, 90 und 234 cm. An der zum Inneren des Kreuzgangs gelegenen Sichtfläche sind die beiden Inschriften mit 180 x 10 cm und 232 x 10 cm eingeritzt. Die Zeilen dieser Inschriften setzen sich über die Steinfugen von fünf aneinandergrenzenden Steinen hinweg fort, was eine Vermutung Mülverstedts widerlegt, der glaubte, sie könnten von einem anderen Standort hierher verlegt worden sein.<sup>20</sup> Die Steine stehen ganz klar im Zusammenhang mit der Erbauung des nördlichen Kreuzgangarmes, der wohl 1271 fertiggestellt wurde, die Inschrift jedoch nicht. Sie könnten als Graffiti der Familie von Zerbst<sup>21</sup> eine Stiftungs- und Memorialfunktion gehabt haben. Für den Katalog der Gedächtnisinschriften von Helga Wäß waren die Inschriften zu alt,<sup>22</sup> und auch im ansonsten sehr genauen Führer durch den Magdeburger Dom von Bartel Hanftmann sind sie nicht verzeichnet.<sup>23</sup> Die in gotischen Majuskeln ausgeführten Inschriften lauten folgendermaßen. Mit „/“ wurden die überschriebenen Steinfugen gekennzeichnet, mit „//“ die Zeilenwechsel. Die Inschriften werden hier in vier Varianten, als Bild, als transkribierte, als aufgelöste und als übersetzte Versionen wiedergegeben.

---

*Kl. Septembris o. Aleidis mater domini Richardi de Szerwist. Die andere lautet: + Anno Domini MCCLXXI. XV Kl. Februarii o. Richardus junior de Szerwist cuius anima requiescat in pace.*“

<sup>19</sup> MÜLVERSTEDT, Wer durfte (wie Anm. 20) S. 545: „[...] wenn wir auf zwei Merkwürdigkeiten achten, die wir an einer Stelle der nördlichen Seite des nördlichen Kreuzarmes erblicken, nämlich zwei auf kleine unscheinbare Steine eingehauene Grabinschriften, deren eine + Anno domini M CC L X ... VIII. Septembris O (d. h. obiit) Aleides mater domini Richardi de Szerwist, die andere Anno domini M CCLXX XV. Kalendas Februarii O Richardus junior de Czerwist, cuius anima requiescat in pace (mit einigen Abbrüchen) lautet.“

<sup>20</sup> GEORG ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, Wer durfte im Dom zu Magdeburg im Mittelalter begraben werden. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Ministerialwesens im Erzstift Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 6 (1871) S. 542–566, hier S. 545: „Ob die beiden Steine ursprünglich an der Stelle sich befunden haben, wo wir sie erblicken, ist mir noch fraglich, dagegen ziemlich wahrscheinlich, dass die Bestattung der beiden Personen, denen die Inschriften gelten im Kreuzgange des Domes stattgefunden habe.“

<sup>21</sup> LEOPOLD ZEDLITZ-NEUKIRCH, Neues preussisches Adels-Lexicon: oder genealogische und diplomatische Nachrichten [...] 5, 1839, S. 489.

<sup>22</sup> HELGA WÄSS, Form und Wahrnehmung mitteldeutscher Gedächtnisskulptur im 14. Jahrhundert, 2 Bde., 1: Ein Beitrag zu mittelalterlichen Grabmonumenten, Epitaphen und Kuriosa in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nord-Hessen, Ost-Westfalen und Südniedersachsen, 2: Katalog ausgewählter Objekte vom Hohen Mittelalter bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, 2006.

<sup>23</sup> BARTEL HANFTMANN, Führer durch den Magdeburger Dom. Magdeburg 1909.

Inscription A – Maße: H.: 9,5–10 cm, B.: 180 cm, Bu.: 3,5–3,7 cm.



Abb. 3: Inschrift A (Foto: Verfasser)

AN / NO DNI • M • CC • LXX [.] / VIII KL SEPTEBRIS • Ø • //

AL / EIDIS • MATER • DNI / RICHARDI DE SZERWIS / T

*Anno domini MCCLXX[.] VIII. Kalendas Septembris obiit Aleidis mater domini Richardi de Szerwist.*

Am 25. August im Jahr des Herrn 1270 starb Adelheid, die Mutter des Herrn Richards von Zerst.

Inscription B – Maße: H.: 9,5–10 cm, B.: 232 cm, Bu.: 4–4,4 cm.



Abb. 4 : Inschrift B (Foto: Verfasser)

+ ANNO DNI / M ° CC ° LXXI XV. KL FEBRVARII ° Ø ° RICHARD<sup>9</sup> //

IVNIOR • DE / CERWIST • CV<sup>9</sup> • ANIMA • REQVIESCAT • IN PACE

*Anno domini MCCLXXI XV. Kalendas Februarii obiit Richardus iunior de Cerwist cuius anima requiescat in pace.*

Am 18. Januar im Jahre des Herrn 1271 starb Richard Junior von Zerbst, dessen Seele in Frieden ruhen möge.

Insbesondere die Datierung in das Jahr 1271 und die Namen führen schnell zu Richard III. von Zerbst, dessen gleichnamiger Sohn Richard (IV.) in diesem Jahr starb. Historisches Material über Richard III. findet sich vor allem in Form von Urkunden, die seit dem 19. Jahrhundert ediert und in den Quellenwerken von Heinemann<sup>24</sup> sowie den Urkundenbüchern der Stadt Magdeburg<sup>25</sup> und des Hochstifts Merseburg<sup>26</sup> enthalten sind. Die angegebenen Personen dürften zum einen die Mutter Adelheid des Richard III. sein, zum anderen dessen mindestens elfjähriger gleichnamiger Sohn Richard (IV.).

<sup>24</sup> OTTO VON HEINEMANN, Codex diplomaticus Anhaltinus, 6 Bände, 1867–1873 (zitiert als CDA).

<sup>25</sup> Urkundenbuch der Stadt Magdeburg 1 (bis 1403), hg. von GUSTAV HERTEL (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 26) 1892 (zitiert als UB Magdeburg).

<sup>26</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1 (962–1357), hg. von PAUL KEHR (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 36) 1899 (zitiert als UB Hochstift Merseburg).

### Zur Paläographie

Die Inschriften sind in gotischen Majuskeln ausgeführt.<sup>27</sup> Der Abstand zwischen den Zeilen beträgt nur 0,5 bis 1 cm. Ein Teil der Oberfläche des längsten Steines von Inschrift A ist zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen und wieder mit Mörtel fixiert worden. Dies betrifft die Buchstaben *VIII KL SEPTEBR* und *ARDI DE SZER*.

Vor Inschrift A steht – auch wenn es von Brandt und Mülverstedt so angegeben haben – kein Kreuz (Abb. 5). Beide „N“ in „Anno“ haben eine runde Form, ebenso sämtliche „M“. Der Schaft des runden „T“ ist – außer in „Mater“, wo er gerade nach unten weist und damit ein kapitales T bildet – immer sichelförmig, der Deckbalken immer gerade. Der Mittelbalken des „A“, das als flachgedecktes, trapezförmiges A erscheint, ist abwechselnd in nach unten spitzer Form oder in Form eines Doppelstrichs ausgeführt; das erste A zeigt eine Doppelstrich-Form. Der Kürzungsstrich bei „O(biit)“ ist nur innerhalb des Buchstabens ausgeführt. Die Worttrenner sind nur als Punkte (ø 1 cm) in den Stein eingetieft. Die Inschrift A erstreckt sich über die 25–26 cm hohe Lage von vier Steinen mit Breiten von 44, 72, 92 und 90 cm. Sie endet auf dem gleichen Stein, auf dem die Inschrift B beginnt.



Abb. 5: Beginn der Inschrift A ohne Kreuz  
(Foto: Verfasser)



Abb. 6: Beginn der Inschrift B mit Kreuz  
(Foto: Verfasser)

<sup>27</sup> Die Beschreibung folgt: Deutsche Inschriften: Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, 1999.



Bei Inschrift B wird das erste „N“ in „Anno“ und jenes in „in“ als runde Form ausgeführt. Das „M“ in der Datierung hat die Form eines links geschlossenen unzialen M. Die weiteren „N“ und das „M“ in *anima* sind jedoch in kapitaler Form. Sämtliche „U“ sind als „V“ ausgeführt. Das „H“ hat eine unziale Form. Der Mittelbalken des „A“, das ebenfalls als flachgedecktes, trapezförmiges A erscheint, ist abwechselnd in nach unten spitzer Form oder in Form eines Doppelstrichs ausgeführt; das erste zeigt eine spitze Form. Bei *Ricardus* und *cuius* ist die „-us“-Kürzung verwendet. Auffallend sauber ausgeführt sind das Kreuz zu Beginn, der lange und geschwungene Kürzungsstrich in „O(biit)“ (9 x 4 cm), die Kürzungsstriche über „DNI“ und die kreisrunden Worttrenner (ø 1,4 cm) in der oberen Zeile, während diese in der unteren Zeile wieder als einfache Punkte (ø 1 cm) in den Stein eingetieft worden sind. Die unterschiedlichen Worttrenner könnten auf zwei Anbringungsphasen hinweisen. Auch lässt sich festhalten, dass bei der Anbringung die untere Zeile mit weniger Geduld ausgeführt wurde. Die Inschrift B ist 232 cm breit und erstreckt sich über die 25–26 cm hohe Lage von zwei Steinen mit Breiten von 90 und 234 cm. Sie beginnt auf dem gleichen Stein, auf dem Inschrift A endet. Der im Vergleich zu seinen Nachbarn mit 234 cm relativ breite Stein dient als Basis für eine Säule. Die Inschrift hätte ohne Überschneidung einer Steinfuge vollständig auf diesen Stein gepasst, ist aber auf zwei Steine verteilt worden. Es war also weniger die ästhetische Wahl eines Inschriftenträgers, als vielmehr der Ort der Anbringung entscheidend.

Insgesamt macht die Inschrift A einen deutlich ungeplanten (fast provisorischen) Eindruck gegenüber Inschrift B. Letztere ist deutlich sauberer ausgeführt und orientiert sich stärker an einer Linie. Besonders auffällig ist die Sauberkeit bei den Kürzungs- und Trennungszeichen ausgeprägt. Entweder sind die Inschriften von zwei unterschiedlichen Schreibern angebracht worden oder der Schreiber von Inschrift A hatte deutlich weniger Zeit und schlechteres Werkzeug. Zu fragen ist auch, um wie viel Zentimeter der Laufhorizont des Kreuzgangs im 13. Jahrhundert niedriger lag, als der heutige, denn die Anbringung der Inschriften scheint bei dem heute sehr geringen Höhenunterschied nicht sehr einfach zu sein. Auch das Inschrift A ohne ein Kreuz beginnt – in Inschrift B beginnt die Zeile nach dem Zeilenumbruch genau auf der Höhe des Kreuzes (Abb. 6) – spricht für eine eilige Anbringung. Nach diesen äußeren Merkmalen geht es nun um die Frage, für wen die Inschriften sind und wer sie hat anbringen lassen.

### Der Jerusalempilger Richard III. von Zerbst

Richard III. von Zerbst (vor 1249–nach 1271) war als Sohn Richards II. von Zerbst für eine Funktion als Ministerialer in Magdeburg, hier war er mindestens acht Jahre als Schenk tätig, prädestiniert. Als erste Urkunde für Richard III. wird ein 1249 in Liegnitz ausgestelltes Diplom angegeben, in der ein Richard von Zerbst als Zeuge genannt wurde.<sup>28</sup> Vier Jahre später, also 1253, wird in einer Urkunde des Erzbischofs von Magdeburg eine gewisse *Uda*, als Ehefrau eines Richard von Zerbst erwähnt.<sup>29</sup> Am 24. Januar 1259 befreite Richard von Zerbst in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Friedrich und Richard seine Stadt Zerbst vom Zoll.<sup>30</sup> Aber erst am 10. November 1259 genehmigte Markgraf Otto III. von Brandenburg als Oberherr den Erlass jenes Zolles zu Zerbst durch Richard.<sup>31</sup> Am 13. Juli 1262 verkaufte Richard von Zerbst in einer in Steckby ausgestellten Urkunde den Bürgern von Zerbst seinen dortigen Zoll.<sup>32</sup>

Im Jahre 1259 wurde Richard von Zerbst in drei Urkunden als Zeuge des Erzbischofs von Magdeburg gelistet.<sup>33</sup> Die Erzbischöfe von Magdeburg, in deren Urkunden Richard als Zeuge wiederholt auftauchte, waren Ruprecht von Querfurt († 19. Dezember 1266) – dieser war von 1260 bis 1266 Erzbischof von Magdeburg – und Konrad II., Graf von Sternberg (\* um 1225; † 15. Januar 1277), der von 1266 bis 1277 Erzbischof von Magdeburg war.<sup>34</sup>

Als Zeuge des Magdeburger Erzbischofs wird Richard III. wiederholt genannt, so in den Jahren: 1260,<sup>35</sup> 1263,<sup>36</sup> 1264<sup>37</sup> oder am 13. August 1267 als

---

<sup>28</sup> CDA 2, Nr. 179 (S. 141), Liegnitz, Zeuge: *Richardus domicellus de Czerwist*.

<sup>29</sup> CDA 2, Nr. 198 (S. 152f.): *Uda uxorem Richardi de Zherewist*.

<sup>30</sup> CDA 2, Nr. 242 (S. 182), Original im LHA Sachsen-Anhalt, Abt Dessau, Anhalt. Gesamtarchiv. Urkunden I, Z 1, Nr. 198: [1259 Januar 24]: [...] *Richardus dominus de Tserwist* [...] *Notum esse volumus omnibus ad quos presens scriptum pervenerit, tam presentibus quam futuris, quod ego Richardus ac filii mei Friedericus ac Richardus civitatem nostram Tserwist a theoloneo, quod a domino Brandenburgensi marchione in feodo suscepimus, libre absolvimus et expresse, tali [...]*

<sup>31</sup> CDA 2, Nr. 250 (S. 187f.), Original im LHA Sachsen-Anhalt, Abt Dessau, Anhalt. Gesamtarchiv. Urkunden I, Z 1, Nr. 205 1259 November 10: *Richardus dominus de Cherwist*.

<sup>32</sup> CDA 2, Nr. 273 (S. 202f.), Original im LHA Sachsen-Anhalt, Abt Dessau, Anhalt. Gesamtarchiv. Urkunden I, Z 1, Nr. 215 1262 Juli 13: *Richardus de Tserwist*.

<sup>33</sup> CDA 2, Nr. 251 (S. 188): *Richardus dominus de Tserwist*; CDA 2, Nr. 249 (S. 186f.): *Richardus de Cernwist*; CDA 2, Nr. 253 (S. 189f.): *Richardus de Cernwist*.

<sup>34</sup> BERENT SCHWINEKÖPER, Konrad II. von Sternberg, in: NDB 12 (1980) S. 510.

<sup>35</sup> CDA 2, Nr. 256 (S. 191f.), 1260 Mai 25, Magdeburg: Zeuge: *Richardo de Zuernwist*.

<sup>36</sup> UB Magdeburg 1, Nr. 132 (S. 72), 1263 Mai 26, Zeuge für Erzbischof Ruprecht von Magdeburg: *Richardus de Tserwist*.

Richard gleich in zwei Urkunden erwähnt wurde.<sup>38</sup> Am gleichen Tag trat er in einer dritten von ihm selbst ausgestellten Urkunde auf, als das Quedlinburger Stift Besitztümer an ihn verkaufte.<sup>39</sup>

Zwei Jahre später wurde Richard von Zerbst zu einem von drei Vermittlern in einem Streit bestimmt.<sup>40</sup> Als er im folgenden Jahr in einer Verkaufsurkunde wieder als *pincerna curie Magdeburgensis* bezeichnet wird,<sup>41</sup> geschah dies bereits zum dritten Mal. So wurde er schon 1262<sup>42</sup> und 1269<sup>43</sup> benannt; er scheint das Hofamt des Schenks also mindestens acht Jahre innegehabt zu haben.

Die mit Abstand aussagekräftigste Urkunde zu Richard III. wurde am 1. Februar 1271 ausgestellt, als Erzbischof Konrad II. von Magdeburg in einem seiner Diplome die Auflassung von Einkünften aus der Saline in Frose seitens seines Schenken Richard von Zerbst bekundete und jene dem Magdeburger Domkapitel überwies.<sup>44</sup> Genau heißt es: Konrad, Erzbischof von

---

<sup>37</sup> CDA 2, Nr. 289 (S. 212), 1264 April 8, Magdeburg: *Richardus de Scerwist*.

<sup>38</sup> CDA 2, Nr. 331 (S. 241f.), Magdeburg: Zeuge Erzbischofs von Magdeburg: *dominus Richardus de Zerwist*; CDA 2, Nr. 332 (S. 242), 1267 August 13, Magdeburg: *Rycherdum de Czerwist*.

<sup>39</sup> CDA 2, Nr. 339 (S. 247), 1267 August 13, Quedlinburg: Verkauf an *domino Richardo dicto de Scerewist*.

<sup>40</sup> CDA 2, Nr. 362 (S. 263), 1269 September 15: Vermittler *Richardo de Czerwist*.

<sup>41</sup> CDA 2, Nr. 381 (S. 275f.), 1270 Oktober 12, Magdeburg: Verkauf *Richardus ... pincerna curie Magdeburgensis dictus de Scerewist*.

<sup>42</sup> UB Magdeburg 1, Nr. 129 (S. 69), 1262 Juli 7: Zeuge für Erzbischof Ruprecht von Magdeburg: *Richardus de Czerwist pincerna curie Magdeburgensis*.

<sup>43</sup> UB Magdeburg 1, Nr. 141 (S. 76), 1269 September 15: *Richardo de Zerwist, curie sue pincerna*.

<sup>44</sup> CDA 2, Nr. 385 (S. 278f.): [...] *Hoc animadvertens diligenti animo et salubri dominus Richardus de Czerwist nostre ministerialis ecclesie et fidelis et idem nostre pincerna curie, vir quidem christianissimus, qui in suorum remissionem peccaminum peregre profiscens cum multis laboribus et expensis aliquociens visitavit terram santam Jherusalemitanam, quam unigentius Dei filius proprio sanguine consecravit, is inquam Richardus ob reverentiam et honorem sanguinis Christi, qui sanguis in memoriam passionis Domini per ministerium sacerdotis, spiritu sancto dante virtutem et efficaciam eius verbis, ad typum cruoris ymmolaticii ex vino et aqua cottidie conficitur in altari, redditus duarum marcarum in salina Vrose, quos a nobis iusto tytulo feodali tenuit, in nostris manibus resignavit in usum vini annis inde singuli comparandi et in missarum sollempniis distribuendi altaribus in nostro Magdeburgensi monasterio et in capella nostri capitoli collocatis. Nos itaque esse nolentes elemosine tam salubriter institute immunes, ymmo desiderantes fieri talis sacramenti participes, redditus duarum marcarum in salina Vrose superius nominatos nostro liberaliter, damus capitulo in ius proprium perpetuo possidendos, ut exinde vinum ematur et secundum ordinatam mentem domini Richardi distribuantur altaribus iam expressis. Postmodum autem uno mense vix currente dum carissimus eiusdem Richardi filius etiam nomine, adolescens bone indolis, iubente Domino exsolveret iura carnis, ipse Richardus duas marcas alias in*

Magdeburg, bestätigt seinem Domkapitel die Schenkung von zwei aus der Saline zu Frose zu hebenden Mark Rente, welche Richard von Zerst, Dienstmann des Erzstifts Magdeburg und erzbischöflicher Hofschenk, der wiederholt (*aliquotiens*) aus dem heiligen Verlangen in das heilige Land von Jerusalem gepilgert ist,<sup>45</sup> von dem Erzbischofe zu Lehn besessen und zum Ankaufe von Wein für die Feier in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes (*in Capella nostri Capitolii*) bestimmt habe, ebenso die Schenkung von zwei anderen, ebenfalls vom Erzbischof zu Lehen gehenden Mark aus der genannten Saline zu Seelenmessen für seinen gleichnamigen Sohn Richard, einen wackeren Jüngling, der kaum einen Monat nach der ersten Schenkung<sup>46</sup> (wohl für Adelheid) gestorben und dessen Gedenktag, samt der Bestimmung über die Verteilung der Zinsen nun in das Totenbuch (*liber mortuorum*)<sup>47</sup> eingetragen sei.<sup>48</sup>

Hier wird ganz klar auf den in der Inschrift genannten Richard Junior Bezug genommen, der im Alter von mindestens elf Jahren verstorben ist. Nach dem Tod seiner Mutter und seines Sohnes in relativ kurzer zeitlicher Folge scheint Richard III. sich aus seinem Amt als Schenk zurückgezogen zu haben, denn er kommt nicht mehr in Urkunden des Magdeburger Erzstiftes vor. Stattdessen wurde er noch drei Mal als Zeuge des Bischofs Friedrichs I. von Torgau († 11. August 1283) genannt,<sup>49</sup> der von 1265 bis 1283 das Merseburger Bistum leitete; das erste Mal in einer Urkunde am 10. April,<sup>50</sup> das zweite in

---

*salina Vrose sitas, quas a nobis annuatim tennuit apud nos, nostro dari capitulo in salutem anime sue filii procuravit. [...].*

<sup>45</sup> Vgl. dazu: REINHARD SCHMITT, STEFAN TEBRUCK, *Jenseits von Jerusalem: Spuren der Kreuzfahrer zwischen Harz und Elbe* (Begleitheft zur Sonderausstellung „Saladin und die Kreuzfahrer“ im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle) 2005, und demnächst auch: STEFAN TEBRUCK, *Aufbruch und Heimkehr. Jerusalempilger und Kreuzfahrer aus dem sächsisch-thüringischen Raum (1100–1300)*. Habilitationsschrift, Friedrich-Schiller-Universität Jena 2007. In Vorbereitung für den Druck in der Reihe „Vorträge und Forschungen, Sonderbände“, 2015.

<sup>46</sup> Also kurz nach dem 17. Dezember 1270.

<sup>47</sup> Vgl. zum als verloren geltenden Magdeburger Nekrolog: GOTTFRIED WENTZ, BERENT SCHWINEKÖPER, *Das Erzbistum Magdeburg 1,1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (*Germania Sacra A. F. Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*) 1972, S. 74.

<sup>48</sup> *Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3: Von 1270 bis 1305*, hg. von GEORG ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, 1886, S. 15.

<sup>49</sup> HEINZ WIESSNER, *Das Bistum Naumburg 1: Die Diözese 2* (*Germania Sacra N. F. 35,2*) 1998, S. 1008.

<sup>50</sup> UB Hochstift Merseburg 1, Nr. 370 (S. 303), 1271 April 10, Magdeburg: Zeuge für Bischof Friedrich von Merseburg: *Richardus de Cserwist*.

einer vom 13. April<sup>51</sup> und das dritte in einer vom 2. Juni.<sup>52</sup> Über seinen weiteren Verbleib sind bisher keine Quellen bekannt.

### Zur Funktion der Pilgergraffiti

Es stellt sich nach dieser Vorstellung der inschriftlichen und biographischen Befunde die Frage, ob es sich bei den eingeritzten Buchstaben im Kreuzgang des Magdeburger Domes um zwei Inschriften handelt, die den Charakter von Graffiti haben könnten. Dafür ist überhaupt zu fragen, wo die Unterschiede zwischen einer Inschrift und einem Graffito liegen? Benötigt eine Gedenkinschrift einen speziell für die Anbringung der Inschrift intentional präparierten Inschriftenträger, wie dies bei einem Epitaph üblich ist? Und ist weiterhin unter einem Graffito eine Inschrift zu verstehen, die auf einem unpräparierten und für die Anbringung einer Inschrift nicht intentional vorgesehenen Inschriftenträger angebracht wurde?

Bezüglich der Epitaphen wurde zuletzt festgestellt, dass der „Zeitgenosse, welcher den Epitaphen im Wortsinn, d. h. der zum Zweck eines Gedächtnisses an der Wand angebrachten Inschriftenplatte begegnete, [...] des Lesens mächtig sein [musste]. [...] Die Rezitation des Textes erfolgte vermutlich laut.“<sup>53</sup> Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die mögliche Funktion am Anbringungsort im Kreuzgang. Dabei bezieht sich Wäß immer auf ein vom Grab unabhängiges Epitaph im Sinne einer Inschriftentafeln.<sup>54</sup> Dies könnte auch bei unseren beiden Gedenkinschriften der Fall sein. Zudem sind diese aber unmittelbar auf die unpräparierte Oberfläche des zusammengefügtten Mauervorsprungs eingeritzt. Damit gehören sie zu den Inschriften, deren Anbringung relativ spontan gewesen sein könnte, denn „durch die Jahrhunderte haben Reisende und Pilger an den von ihnen besuchten Orten geritzte und gekratzte Zeichen ihrer Anwesenheit hinterlassen.“<sup>55</sup> Über die

<sup>51</sup> UB Hochstift Merseburg 1, Nr. 371 (S. 305), 1271 April 13: Zeuge für Bischof Friedrich von Merseburg: *Richardus de Cserwist*.

<sup>52</sup> UB Hochstift Merseburg 1, Nr. 375 (S. 312), 1271 Juni 2, Merseburg: Zeuge für Bischof Friedrich von Merseburg: *Richardus de Zerwist*.

<sup>53</sup> WÄSS, Form und Wahrnehmung (wie Anm. 22) S. 421.

<sup>54</sup> WÄSS, Form und Wahrnehmung (wie Anm. 22) S. 204.

<sup>55</sup> DETLEV KRAACK, Die Magie des (Wallfahrts-)Ortes und der Zwang zur Verewigung Religiöse und profane Mobilität im Spiegel vormoderner (Pilger-)Graffiti, 2002 (online: <http://edoc.hu-berlin.de/conferences/conf2/Kraack-Detlev-2002-09-08/HTML/kraack.html> [21.01.2014]).

Form der Anbringung und die Qualität der Ausführung könnten die zwei Inschriften also den Graffiti zugeordnet werden.

Ganz ähnlich verhält es sich bei der Funktion, denn für Graffiti hat Matthew Champion zuletzt zusammengefasst, dass den Zeichnungen oder in dem Fall den gezeichneten Buchstaben häufig die Funktion einer Votivgabe zukommt. Der Segen für die gezeichneten Elemente, in diesem Fall für zwei verstorbene Verwandte, wird erbeten. Bei einer guten finanziellen Situation sind solche Votivgaben oft aus Wachs, Holz oder auch Edelmetall hergestellt. Um als Ersatz für eine Votivgabe zu dienen, scheinen aber auch eingekratzte Zeichnungen oder gezeichnete Buchstaben im Kirchenraum, oft gegenüber dem Altar des Heiligen, an den die Bitte gerichtet wurde, ausgereicht zu haben.<sup>56</sup> Im vorliegenden Fall ist Inschrift A nur auf den Todeszeitpunkt und die Verstorbene beschränkt, während Inschrift B auch einen Segensspruch enthält. Wurden die Inschriften nun, wie Wäß schrieb, laut vorgelesen, bekommen sie eine Memorialfunktion, die durch den Eintrag in den *liber mortuorum* noch verstärkt wurde. Die Graffiti bilden dann an der Stelle im Kreuzgang für alle vorbeisclendernden und laut vorlesenden Kapitelmitglieder eine Art steinernes Gebetsbuch.

### Zusammenfassung

Richard III. von Zerbst war im 13. Jahrhundert mehrfach als Pilger in Jerusalem. Ob er bei dieser Gelegenheit mit Graffiti in Berührung kam ist wahrscheinlich, denn diese sind an vielen Orten,<sup>57</sup> nicht zuletzt der Grabeskirche, weit verbreitet angebracht, kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden. Richard scheint sich im Herbst 1270 nach dem Tod seiner Mutter Adelheid und im Frühjahr 1271 nach dem Tod seines Sohnes Richard (IV.) aus der Funktion als Schenk des Magdeburger Bischofs zurückgezogen zu haben. Er ließ oder hat selbst die beiden Doppelzeilen zum

---

<sup>56</sup> MATTHEW CHAMPION, The Medium is the Message: Votive Devotional Imagery and Gift. Giving amongst the Commonality in the Late Medieval Parish, in: *Peregrinations* 4,3 (2012) S. 103–123, online: [http://peregrinations.kenyon.edu/vol3\\_4/ChampionPeregrinations34.pdf](http://peregrinations.kenyon.edu/vol3_4/ChampionPeregrinations34.pdf) (17.01.2013).

<sup>57</sup> GEORG ULRICH GROSSMANN, Zu den Steinmetzzeichen und den mittelalterlichen Inschriften und Graffiti, in: *Der Crac des Chevaliers. Die Baugeschichte einer Ordensburg der Kreuzfahrerzeit (Forschungen zu Burgen und Schlössern. Sonderband 3)*, hg. von THOMAS BILLER, 2006, S. 348–361.

Gedenken an seine Verwandten im Kreuzgang des Magdeburger Domes als Graffiti anbringen lassen. Die unterschiedliche Präzision bei der Ausführung der Schrift sowie der Worttrenner und Kürzungen spricht für zwei getrennte Anbringungsphasen. Die Graffiti sind nicht als Inschrift mit einem eigenen Inschriftenträger geplant worden, sondern über die Steinkanten hinweg direkt in die Steine des Baus geritzt worden. Sie erfüllen daher vermutlich eher die Funktion eines Epitaphs als eines Grabsteines. Da sich unterhalb des Kreuzgangs die Fundamente des älteren Magdeburger Domes befinden lässt sich die Frage, ob die Gebeine der zwei Verstorbenen tatsächlich dort liegen, wie die Forschung des 19. Jahrhunderts vermutete, sicher nur durch archäologische Grabungen nachweisen. Die zwei Graffiti erfüllten vermutlich die Funktion von Votivgaben und mussten entsprechend beim Kapitel bezahlt werden. Dafür wurden sie von den Mitgliedern des Kapitels laut vorgelesen und bildeten eine Art steinernes Gebetsbuch. Das Wissen um diese mögliche Funktion von Graffiti könnte Richard III. von Zerbst auf seinen mehrfachen Reisen nach Jerusalem erworben und nach Magdeburg importiert haben.

Insgesamt enthält der Magdeburger Dom einen großen Bestand an unedierte Inschriften und besonders Graffiti, die einige neue Aspekte zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epigraphik bereithalten und auf deren Edition<sup>58</sup> bald zu hoffen ist.

Dr. Thomas Wozniak M.A.  
Philipps-Universität Marburg  
Institut für Mittelalterliche Geschichte  
Wilhelm-Röpke-Straße 6C  
35032 Marburg  
thomaswozniak@yahoo.com

---

<sup>58</sup> Die Kommission der Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit an der Forschungsstelle Halle hat mit der Sammlung der „Inschriften der Stadt Magdeburg“ begonnen.